



Gelsenkirchen, 28.04.2020

Liebe Eltern unserer 4. Schuljahre,

nach dem Schulstart an den weiterführenden Schulen soll auch am 04.05.2020 der Unterricht an den Grundschulen für die 4. Schuljahre beginnen.

Bestimmt stehen Sie dem Schulstart mit gemischten Gefühlen gegenüber. Einerseits besteht vielleicht Erleichterung, dass wieder etwas Normalität in Ihren Alltag einkehrt, andererseits haben Sie sicherlich die Sorgen um die Gesundheit Ihres Kindes.

Um Ihnen etwas Sorgen zu nehmen, möchten wir Ihnen heute schon einmal einige Informationen geben. Sobald uns genauere Vorgaben vom Ministerium am 29.04.2020 vorliegen sollten, werden Sie über Ihre Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer informiert.

Eine kurzfristige Änderung bzgl. der Öffnung der Schule für den Jahrgang 4 kann noch jederzeit erfolgen. Daher bitten wir Sie unsere Homepage täglich zu besuchen.

Es ist kein gewohnter Schulbetrieb möglich.

- Nur bei einer Sicherstellung des Reinigungs- und Hygieneplans wird die Schule geöffnet. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren.
- Der Unterricht findet in kleinen Gruppen statt, damit der notwendige Sicherheitsabstand im Klassenraum gewährleistet ist.
- Die Gruppen und die entsprechende Lehrperson werden fest eingeteilt.
- Jedes Kind erhält einen festgelegten Sitzplatz und sitzt an einem Einzelplatz, um die Sicherheitsabstände im Klassenraum einhalten zu können.
- Die Lehrperson hält den Sicherheitsabstand ein. Erklärungen finden von vorne und nicht neben den Kindern statt.
- Zurzeit besteht noch keine *Schutzmaskenpflicht* in NRW in öffentlichen Gebäuden. Dennoch denken wir zum Schutze aller über sogenannte „Community Masken“ nach. In einigen Klassen gibt es Kinder, die z.B. an Asthma leiden und besonders gefährdet sind. Diese Kinder können geschützt werden, wenn alle Kinder und Lehrer*innen eine Maske tragen. Daher sollen alle Kinder eine o.g. Maske beim Betreten des Schulgeländes und im Schulgebäude tragen.
- Im Hygieneplan der Schule werden Sicherheits- und Verhaltensmaßnahmen für Kinder und das Schulpersonal genau aufgeführt. In einem folgenden Brief werden wir Ihnen weitere Informationen darüber geben.
- Es besteht **grundsätzlich Schulpflicht**.



Ausnahmen:

1. Sollte Ihr Kind an Vorerkrankungen leiden, entscheiden Sie als Eltern, ggfs. in Rücksprache mit dem Arzt, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen kann. In diesem Fall benachrichtigen Sie umgehend die Schule und entschuldigen Ihr Kind **schriftlich**, dass eine gesundheitliche Gefährdung möglich ist. Dann erhält Ihr Kind weiterhin die Unterrichtsmaterialien für den Hausunterricht.
2. Sollte bei Eltern und Geschwistern eine Gefährdung durch Ansteckung mit dem Corona Virus bestehen, da sie unter Corona relevanten Vorerkrankungen leiden, so kann ebenfalls eine Beurlaubung erfolgen. Dafür müssen Sie ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorlegen. Ihr Kind erhält ebenfalls die Unterrichtsmaterialien für den Hausunterricht.

WICHTIG!!!

3. Sollte Ihr Kind unter Erkältungssymptomen leiden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen oder Fieber, dann **muss** Ihr Kind zu Hause bleiben. Sie entschuldigen es telefonisch bis 8:00 Uhr morgens in der Schule (Tel. 377817-10) und nehmen ebenfalls telefonischen Kontakt mit Ihrem Arzt auf.

Bei folgenden Vorerkrankungen besteht ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf bei einer Infektion mit dem Corona Virus:

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Bluthochdruck
- Erkrankungen der Lunge z.B. Asthma
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes
- Nierenerkrankungen
- Krebserkrankungen

Dies können und sollten Sie mit Ihrem Kind in der kommenden Woche üben und besprechen:

- Bereiten Sie Ihr Kind darauf vor, dass die Schule nicht wie gewohnt abläuft.
- Zeigen Sie Ihrem Kind, wie groß der Sicherheitsabstand von 1,50 m– 2,00 m ist.
- Üben Sie mit Ihrem Kind das richtige, gründliche und ausreichend lange Händewaschen (20 – 30 Sekunden, entspricht zweimal „Happy Birthday“).



-
- Zeigen Sie Ihrem Kind immer wieder das Niesen und Husten in die Armbeuge und den Oberkörper – dabei weg von anderen Menschen drehen.
 - Besprechen Sie mit Ihrem Kind den Schulweg.
Auch wenn die Freude groß ist, endlich die anderen Kinder wiederzusehen, müssen wir auf freundliche Umarmungen, Abklatschen oder Ähnliches leider verzichten.
Vielleicht können Sie Ihr Kind in den ersten Tagen auch auf dem Schulweg begleiten. Bleiben Sie selbst **nicht** am oder vor dem Schulhoftor stehen, **sondern gehen Sie umgehend wieder nach Hause**. Nur so ist gewährleistet, dass die Schulkinder nicht durch Menschengruppen laufen müssen.
 - Sobald Ihr Kind den Schulhof betritt, ist schnelles Laufen verboten.
 - Trägt Ihr Kind eine Community Maske, besprechen Sie den richtigen Umgang mit der Maske. Üben Sie das Tragen der Maske bei der Erledigung der Hausaufgaben, damit Ihr Kind sich daran gewöhnen kann.
 - **Teilen Sie uns erneut Ihre Notfallnummern mit, damit wir diese ggfs. ändern können.**

Bei Fragen und Sorgen stehen Ihnen selbstverständlich die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer beratend zur Seite. Gerne können Sie auch Kontakt zum Schulbüro aufnehmen.

Für uns alle ist diese neue Schulsituation eine Herausforderung. Es ist wichtig, dass wir uns alle an die Regeln halten und achtsam miteinander umgehen, um gesund durch die Zeit zu kommen.

Es grüßt Sie herzlich aus der Gutenbergschule

S. Scheffler
Schulleiterin